



LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Intensivpädagogische Wohngruppen

Einrichtung: Intensivpädagogische Wohngruppe **Niederlepte**

des

Albert-Schweitzer-Familienwerkes Sachsen-Anhalt e.V.

Kinder-, Jugend- & Behindertenhilfe im Verbund

Stand: 15. Juni 2017



INHALTSVERZEICHNIS

I.		Träger	Seite 2
II.		Gesamteinrichtung	Seite 3
	1.	Angaben zur Einrichtung	Seite 3
	2.	Grundsätzliches Selbstverständnis	Seite 4
	3.	Partizipation	Seite 5
	4.	Sexualpädagogisches Konzept	Seite 6
III.		Teil-Einrichtung	Seite 7
	1.	Personenkreis <i>Zielgruppe / Ausschlusskriterien</i>	Seite 7
	2.	Fachliche Ausrichtung	Seite 8
	3.	Methodische Grundlagen	Seite 8
	4.	Grundleistungen	Seite 9
	4.1.	Räumliche Voraussetzungen, Bewirtschaftung	Seite 9
	4.2.	Personal	Seite 10
	4.3.	Gruppenpädagogische Grundleistungen	Seite 10
	4.4.	Psychologische, sozialtherapeutische und heilpädagogische Grundleistungen	Seite 10
	4.5.	Schulpädagogische Grundleistungen	Seite 11
	4.6.	Berufspädagogische Grundleistungen	Seite 12
	5.	Sonderaufwendungen im Einzelfall	Seite 12
	5.1.	Allgemeine Sonderaufwendungen	Seite 12
	5.2.	Pädagogische und therapeutische Zusatzleistungen	Seite 12
	6.	Qualitätssicherung und -entwicklung	Seite 13
	7.	Kosten	Seite 13



I. TRÄGER

Anschrift	Albert-Schweitzer-Familienwerk Sachsen-Anhalt e.V. Ziegelstraße 14 39261 Zerbst/Anhalt
Telefon	03923/7404-0
Fax	03923/7404-25
Email	asf-zerbst@web.de
Internet	www.albert-schweitzer-sachsen-anhalt.de
Geschäftsführer	Herr Jürgen Geister



II. GESAMTEINRICHTUNG

1. Angaben zur Einrichtung	
Anschrift	Intensivpädagogische Wohngruppen Ziegelstraße 14 39261 Zerbst/Anhalt
Telefon	03923/7404-21 Mobil: 015118802743
Fax	03923/7404-25
Email	asfreaktorik@gmx.de
Einrichtungsleiter	Herr Steffen Rektorik
Einrichtungsart	<ul style="list-style-type: none">- Vollstationäre Erziehungshilfe in 5 dezentralen Einrichtungsteilen im Land Sachsen-Anhalt- Zwei Wohngruppenformen mit integriertem Trainingsbereichen für die Verselbständigung in Zerbst und Wittenberg- Drei intensivpädagogische Wohngruppen in Niederlepte, Walternienburg und Magdeburg- Intensive Kleinstgruppenarbeit mit männlichen Klienten- Klare Grenzsetzung unter Berücksichtigung soziokultureller und sozialpädagogischer Rahmenbedingungen- Feste Struktur und tägliche Abläufe- Konkretes und verlässliches Beziehungsangebot- Begleitung durch Heilpädagogen, Erlebnispädagogen, zertifizierten Traumapädagogen und Antigewalttrainern
Platzzahl	Gesamt: 30 Plätze laut Betriebserlaubnis <ul style="list-style-type: none">- <i>Intensivpädagogische Wohn- und Verselbständigungsgruppen in Zerbst und Wittenberg mit 6 Plätzen</i>- <i>Intensivpädagogische Wohngruppen in Walternienburg, Niederlepte und Magdeburg mit jeweils 6 Plätzen</i>



2. Grundsätzliches Selbstverständnis

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Sachsen-Anhalt e.V. fühlt sich dem Vorbild Albert Schweitzers verpflichtet und orientiert sich an seinen humanistischen und ethischen Werten.

Unser Verein ist ein selbständiger und freier Träger der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Ziel unserer Arbeit ist neben einer angestrebten Reintegration in die Herkunftsfamilie auch die Verselbständigung für Jugendliche, deren Rückkehr in die Familie nicht möglich oder nicht gewollt ist.

In Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Einflussnahme sowie therapeutischen Hilfen und Angeboten entsteht ein pädagogisch-therapeutisches Milieu, das sich konsequent an den im Hilfeplan formulierten Zielen orientiert und durch fachliche Planungskompetenz zielstrebig realisiert wird.

Durch intensive Kleinstgruppenarbeit, verbunden mit der Durchsetzung klarer grenzsetzender Standards, unter Berücksichtigung sozialpädagogischer Rahmenbedingungen, in Verbindung mit einem konkreten engen Beziehungsangebot, wollen wir die Neugestaltung von Sozialisationsbedingungen und die Vermittlung individuell erreichbarer Lebensperspektiven unterstützen.

Um diese anspruchsvollen Ziele in unserer Arbeit verwirklichen zu können, entwickeln wir neue, angemessene und wirksame Wege zur Realisierung unserer Aufgaben, um auf die sich stetig wandelnden Bedürfnisse unserer Klientel und die Wünsche der Kostenträger immer besser und qualifizierter eingehen zu können.

Wir sind aktive Mitarbeiter in der regionalen Dialoggruppe „Qualitätsentwicklungsvereinbarung“ im Landkreis Lutherstadt Wittenberg und sind im Arbeitskreis „Hilfe für gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene“ tätig.



3. Partizipation	<p>Partizipation bezieht sich auf das Recht von Menschen zur Teilhabe an Entscheidungen über Angelegenheiten die ihr Leben betreffen. Partizipation bedeutet nicht Auflösung geltender Normen, Regeln und Strukturen. Es geht grundsätzlich um einen transparenten Umgang mit Entscheidungsbefugnis.</p>
Gesetzliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">- GG §1 Abs. 1 / BGB §1631 Abs. 2- SGB VIII §8 Abs. 1; §9 Abs. 2; §36 Abs. 1- BKiSchG §8 Abs. 2; §45 Abs. 2- UNO-Kinderrechtskonvention
Anforderungen an die Fachkräfte	<p>Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen verstehen wir als pädagogisches Grundwerkzeug welches das Naturprinzip der "dialogischen Begegnung" auf sozialer Ebene sichert.</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Kinder und Jugendlichen werden als aktive Mitgestalter ihres eigenen Lebens gesehen- Sie erhalten Hilfe zur Selbsthilfe um das Selbstwirksamkeitserleben zu stärken- Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung über die Gründe und Angemessenheit des fachlichen Handelns- Wertschätzende Grundhaltung, die eine Beteiligung begrüßt
Beteiligung an der Hilfeplanung	<ul style="list-style-type: none">- Wunsch- und Wahlrecht der Hilfeform durch die Kinder, Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten- Kennenlernen der Einrichtung vor Beginn der Hilfe- Die Kinder und Jugendlichen werden unterstützt, eigene Ziele zu bestimmen und üben sich darin eigene Standpunkte zu vertreten- Gemeinsam wird über eine Ausgestaltung der Hilfe und von Kontakten zu Angehörigen entschieden- Absprache der Berichte mit dem Kind oder Jugendlichen- Die Sorgeberechtigten erhalten Kopien dieser Berichte- Gesprächsangebote für die Kinder und Jugendlichen zur Standortbestimmung und Planung
Beteiligung am Alltag	<ul style="list-style-type: none">- Mit- und Ausgestaltung des Lebensumfeldes- Alters- und entwicklungsgerechte Selbstbestimmung- Einbeziehung in hauswirtschaftliche Tätigkeiten und Erstellung des Speiseplans- Vorbereitung von Aktivitäten, Feiern u.ä.- Mitgestaltung von Gruppenversammlungen, der Hausordnung und Gruppenregeln
Beteiligungsgremien	<ul style="list-style-type: none">- Gruppenversammlungen, Gruppensprecher- Einrichtungsrat der Intensivpädagogischen Wohngruppen



Beschwerdemöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none">- Treffen des Einrichtungsrats, mit der Ombudsperson und dem Geschäftsführer einmal jährlich <p>Für Kinder und Jugendliche:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erzieher, Einrichtungsleiter, Ombudsperson, zentrale Beschwerdestelle des ASF, Jugendamt- „Kummerkästen“ der Ombudsperson in den Einrichtungen <p>Für Sorgeberechtigte und Angehörige:</p> <p>Erzieher, Teamleiter, Einrichtungsleiter, Geschäftsführer, Jugendamt</p>
Gesamtkonzept	Das ausführliche Gesamtkonzept des ASF zur Partizipation kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.
4. Sexualpädagogisches Konzept	<p>Ziel dieser Konzeption ist es, die gesetzlich u.a. im SGB VIII (§9 Abs.3) verankerten Leitgedanken des Gender Mainstreaming, der Gleichstellung von Mann und Frau und ableitend für die stationäre Jugendhilfe die geschlechtsspezifische Betrachtung von Lebenslagen und Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen als bewusste Handlungsmaxime in den pädagogischen Alltag des ASF zu implementieren. Gleichzeitig ist es unser Anliegen, mit diesem Konzept die Mitarbeiter des ASF für das Thema Sexualität und sexualpädagogische Arbeit zu sensibilisieren und ihnen konkrete Handlungs- und Arbeitsmöglichkeiten zu eröffnen.</p>
Grundorientierung in Bezug auf sexualpädagogische Aspekte	<ul style="list-style-type: none">- Betrachtung der Kinder und Jugendlichen in ihrer gesamten Persönlichkeit bzw. Persönlichkeitsentwicklung- Begleitung der Kinder und Jugendlichen ins Erwachsenenleben- Förderung eines gesunden Hineinwachsens der Jugendlichen in soziale Gefüge mit ihren konkreten (geschlechtsbezogenen) Normensystemen und Gewohnheiten- Beobachtung und Orientierung der Arbeit an Entwicklungstrends- Förderung einer gesunden Identitätsentwicklung (inkl. der sexuellen Identität)- Unterstützung der Jugendlichen bei ihrer sexuellen Selbstbestimmung und dem verantwortungsvollen Umgang damit- Gewaltfreiheit und respektvoller Umgang der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen miteinander- Beachtung der sexuellen Integrität der Jugendlichen, welche die Regeln von Nähe und Distanz einschließen- Präventionsarbeit, um Missbrauch vorzubeugen da wir u.a. mit (potentiellen) Opfern und (potentiellen) Tätern arbeiten- Angebot geeigneter Hilfen für Jugendliche, die Probleme bei der Einhaltung von Distanz haben (in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten als Opfer und Täter)
Gesamtkonzept	Das ausführliche Sexualpädagogische Gesamtkonzept des ASF kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.



III. TEIL-EINRICHTUNG

Anschrift	Intensivpädagogische Wohngruppe An der Nuthe 1 39264 Zerbst/Anhalt OT Niederlepte
1. Personenkreis	Kinder und Jugendliche männlichen Geschlechts
Platzzahl	6
Aufnahmealter	12-21 Jahre (Ausnahmen mit individueller Absprache)
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß § 7 SGB VIII, bei denen eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist und eine stationäre Erziehungshilfe als geeignet und notwendig erscheint.
Indikationen	<ul style="list-style-type: none">- Aufnahme aus dem gesamten Bundesgebiet- Störungen und / oder Probleme im Bezugs- und Familiensystem- Störungen der Beziehungsfähigkeit- Entwicklungsstörungen / Integrationskonflikte- Reaktive Störungen auf Grund familiärer Belastungen- Verhaltensstörungen / emotionale Störungen- Seelische Behinderung- Jugendpsychiatrische Krankheitsbilder (Einzelfallentscheidung)- Störungen im Bereich der Intelligenz, dem Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten / Schulverweigerung- Traumafolgestörungen- Delinquentes Verhalten / Gewaltaffinität- Neigung zur Selbst- und /oder Fremdgefährdung (Einzelfallentscheidung)- Suchtmittelmissbrauch oder -abhängigkeit nach erfolgter Entgiftung und Bereitschaft zu therapeutischer Begleitung- Schwierig in andere Angebote der Jugendhilfe zu integrierende Kinder und Jugendliche- Junge Erwachsene, wenn sozialpädagogisch betreutes Einzelwohnen auf Grund pädagogisch-therapeutischer Hilfen noch nicht angezeigt ist- Kinder und Jugendliche gemäß §71/2 und § 72/4 JGG- Grenzfälle nach §§53/54 SGB XII bei nachträglicher Feststellung in Rücksprache und mit Zustimmung des LVA
Ausschlusskriterien	<ul style="list-style-type: none">- Suchterkrankung ohne Bereitschaft zur Entgiftung und therapeutischen Hilfe- Akute psychiatrische Indikation- Akute Suizidgefährdung- Schwere körperliche und / oder geistige Behinderung, die eine besondere medizinische Betreuung oder ein behindertengerechtes Wohnen erfordert



Rechtsgrundlage	<ul style="list-style-type: none">- Sexuell übergriffiges Verhalten- Verweigerung der Unterbringung <p>SGB VIII: §8a, §§27 i.V.m. §34, §35, §35a, §41, §72a JGG: §71/2, §72/4 SGB XII: §§53/54 (in besonderen Fällen, zeitl. befristet)</p>
2. Fachliche Ausrichtung	<p><i>Ziel:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Rückkehr des Kindes oder Jugendlichen in die Familie durch Verbesserung der Erziehungsbedingungen oder- Vorbereitung auf weiterführende Hilfeform oder- Verselbstständigung und Integration in eine entsprechendes Lebensumfeld <p><i>Grundlage</i> ist die Erstellung, Anpassung und Umsetzung individueller Erziehungs- und Förderpläne auf Grundlage des Hilfeplans.</p> <p><i>Pädagogische und therapeutische Zielstellung:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Strukturierung des Alltags- Überwindung / Milderung von Störungen und Entwicklungsdefiziten bei der emotionalen, psychosozialen, kognitiven und physischen Entwicklung- Entfaltung der Persönlichkeit- Unterbrechung oder Vermeidung negativer Karrieren- Schulische und / oder berufliche Integration- Erhalt und Entwicklung wichtiger Bezüge außerhalb der Familie- Soziale Integration- Entwicklung eines eigenen tragfähigen Lebensentwurfs und eines realen Selbstbildnisses- Schutz und Sicherheit für das physische und psychische Wohlbefinden- Erwerb alltagspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten- Erlernen konstruktiver Kommunikations- und Auseinandersetzungsformen- Erarbeitung adäquater Konfliktlösungsstrategien
3. Methodische Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">- Umsetzung einer klaren und grenzsetzenden Erziehungsstrategie mit der notwendigen Konsequenz sowie einer wertschätzenden Grundhaltung- Beziehungsangebot mit emotionaler Berechenbarkeit und Sicherheit- Strukturierung des Tagesablaufs unter Berücksichtigung freier Entfaltungsmöglichkeiten- Praktische Orientierung in der Lebenswelt mit dem Alltag als Lernfeld- Sozialtherapeutische Ansätze- Verhaltenstraining unter Verwendung von Methoden aus der behavioralen und kognitiven Verhaltenstherapie u.a. auch mit Einsatz eines Verstärkerprogramms- Systemisches Arbeiten (Unterstützung in der Eltern- und Familienarbeit durch externe Fachkräfte)- Ressourcen- und lösungsorientiertes Arbeiten- Erlebnispädagogische Settings- Traumapädagogische Begleitung



	<ul style="list-style-type: none">- Konfrontative und deliktbezogene Arbeit nach Erkenntnissen u.a. aus dem „Anti-Gewalt-Training Magdeburg®“- Partizipation durch Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Hilfeverfahren und an der Mitgestaltung des Alltags (Arbeit mit Gruppensprecher und Ombudsperson)
<p>4. Grundleistungen</p> <p>4.1. Räumliche Voraussetzungen, Bewirtschaftung</p>	<ul style="list-style-type: none">- Zweigeschossiges Haus mit ausgebautem Dachgeschoß in ruhiger und dörflicher Lage, mit großem Grundstück und Nebengassen ca. 5km vom Stadtzentrum Zerbst entfernt- Gute Anbindung an öffentlichen Regional- und Fernverkehr- Schnelle überregionale Verbindungswege durch A2, A9, A14 und Bundesstraßen- Umfassende Kultur- und Freizeitangebote im Nahbereich <p><i>Wohn- und Wirtschaftsbereich (Erdgeschoß)</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Küche (28qm) mit Essbereich und Küchenblock mit allen erforderlichen Geräten- Vorratsraum (12qm) mit Kühl- und Tiefkühlgeräten, Regale- Dienstbereich für Erzieher mit Computerarbeitsplatz, Schlafgelegenheiten und Therapiemöglichkeiten (gesamt 48 qm)- Betreuerbad mit Dusche und WC- Gäste WC <p><i>Wohnbereich (1. Obergeschoss)</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Gruppen- und Fernsehraum mit Fernsehgerät, Regalen und Sofaecke- 4 Einzelkinder- und Jugendzimmer (11-20qm) mit Hochbett, Regalen, Schreibtisch, Stuhl und Schränken, davon 1 Aufnahme-/Gästezimmer- Badezimmer (16qm) mit WC, Waschbecken, Badewanne, Waschmaschine und Einbauschränk- Bad (3qm) mit Dusche, WC und Waschbecken <p><i>Wohnbereich (Dachgeschoss)</i></p> <ul style="list-style-type: none">- 3 Einzelkinder- und Jugendzimmer (16-17qm) mit Bett, Regalen, Schreibtisch, Stuhl und Schränken- Fernsehecke mit Sofa und Fernseher- Spiel- und Freizeitraum (13qm) mit Computer und Spielen- Bad (3qm) mit Dusche, WC und Waschbecken <p><i>Außenbereich</i></p> <ul style="list-style-type: none">- 2 Nebengebäude mit Haustechnik, Waschhaus, Trockenraum, Fahrradschuppen und Nutzung als Werkstatt- Grillplatz <p><i>Der Einrichtung steht ein Kleinbus zur Verfügung</i></p>



<p>4.2. Personal</p>	<ul style="list-style-type: none">- Personalschlüssel 1:1- Belastbare Mitarbeiter mit fundierter und langjähriger Berufserfahrung- 6 Arbeitskräfte (insgesamt 240 Std/Wo) als:<ul style="list-style-type: none">- <i>Staatlich anerkannte Erzieher</i>- <i>Heilpädagogen</i>- <i>Sozialpädagogen</i>- Anteilig Diplompsychologe (6h/Wo), Verwaltung (7h/Wo), Geschäftsführung (1h/Wo), Einrichtungsleiter (8h/Wo)- Hauswirtschaftskraft (20h/Wo)- Hausmeister und Werkbetreuer (8h/Wo) für Reparaturarbeiten und Durchführung von handwerklichen Arbeiten mit den Kindern und Jugendlichen der Einrichtung in den zentralen Werkstatträumen auf dem Gelände des ASF in Zerbst- Einsatz von zusätzlichen Helfern (z.B. Praktikanten) und internen Fachkräften (Erzieher mit Zusatzqualifikationen als Anti-Gewalt-Trainer, Lern- und Spieltherapeuten, Traumapädagogen u.ä.) <p><i>Die Auswahl und Einstellung der Mitarbeiter erfolgt unter Berücksichtigung des §72a SGB VIII</i></p>
<p>4.3. Gruppenpädagogische Grundleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none">- Individuelles Beziehungsangebot in einer Kleinstwohngruppe mit einer lückenlosen Tages- und Nachtbetreuung- Individuelle und langfristige Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen sowie Förderangebote- Therapieangebote (Zusammenarbeit mit internen und externen Fachkräften)- Förderung im kognitiven und lebenspraktischen Bereich (u.a. Bastelarbeiten, handwerkliche Arbeiten, Einbeziehung in die Haushaltsführung mit der gemeinsamen Zubereitung der Mahlzeiten, Einkäufe, Reinigungsarbeiten, Wäschepflege usw.)- Alters- und entwicklungsangepasste Förderung der Selbständigkeit durch Stufenplan „Verselbständigung“ (u.a. Selbstversorgung)- Bearbeitung persönlicher Krisen, Kriseninterventionen- Freizeit-, Sport- und Spielangebote, Ferienfreizeiten, erlebnispädagogische Settings- Hilfe beim Aufbau eines eigenen Lebensumfeldes (Vereine, Arbeits- und Sportgemeinschaften)- Elternarbeit in Zusammenarbeit mit externen Fachkräften- Betreuung bei Erkrankungen, die keiner stationären Behandlung bedürfen (bei stat. Unterbringung Besuche sowie Begleitung bei Aufnahme und zu Untersuchungen)- Organisation und Begleitung bei medizinischer und therapeutischer Behandlung- Kontaktpflege zu allen am Hilfeprozess beteiligten Personen und Institutionen- Begleitung bei Behörden, Gerichten usw.



<p>4.4. Psychologische, sozialtherapeutische und heilpädagogische Grundleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none">- Heilpädagogische Entwicklungsförderung der kognitiven Funktionen (einzeln und in Kleingruppen)- Psychomotorik (einzeln und in Kleingruppen)- Spezifische lebenspraktische Förderung- Regelmäßige Feststellung des Entwicklungsniveaus des Kindes / Jugendlichen und der individuellen Förderbedürfnisse- Arbeit mit Genogrammen und Fallanalysen- Einzelberatung / Krisenintervention- Kleingruppenarbeit mit sozialisierendem Charakter und unterstützendem Verstärkersystem- Weiterführende Diagnostik- Begleitende externe psychologische Einzeltherapie (systemische und Familientherapie, Gesprächspsycho-, Spiel-, Verhaltens-, Suchttherapie)- Intensive Zusammenarbeit mit Fachkliniken, z.B. Fachkrankenhaus Uchtspringe, Bernburg, Kinderpsychiatern und Therapeuten in Magdeburg und Burg- Traumapädagogische Begleitung und Stabilisierung- Sozialtherapeutische Arbeit mit gewaltaffinen Klienten (Grundlage bilden hier Elemente aus dem Anti-Gewalt-Training Magdeburg®)- Planung, Reflexion und Evaluation des Entwicklungsprozesses in der Eltern-Kind-Beziehung- Erweiterung der elterlichen Handlungskompetenzen bei Erziehungsfragen, Konfliktsituationen etc. (unter Einbeziehung externer Fachkräfte)- Erproben bzw. Leben von Verhaltensalternativen mit intensivem Erfahrungsaustausch- Gestaltung von Selbstwerterfahrungen mit Gefühlen, Gedanken, Interpretationen von Bildern von Lebenswirklichkeiten und Lebensräumen- Unterstützung in der Gestaltung der Rückführung des Kindes / Jugendlichen oder weiterer Perspektiven- Regelmäßige Besuche der Kinder und Jugendlichen in der Familie mit Vor- und Nachbereitung <p>Die Grundleistungen erfüllen auf Grund ihrer Ausrichtung, dem zur Verfügung stehenden Personal, mit entsprechender fachlicher Qualifikation und den räumlichen Gegebenheiten, die Voraussetzungen zu einer Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII</p>
<p>4.5. Schulpädagogische Grundleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none">- Entwicklung individueller Beschulungs- /Berufsförderungsmöglichkeiten- Vorbereitung und Vermittlung von Praktika- Absicherung des regelmäßigen Schulbesuches- Begleitung, Hilfestellung und Motivation bei der Anfertigung und Kontrolle der Hausaufgaben, eingeschlossen einer dezidierten schulischen Förderung- Intensive Zusammenarbeit mit Lehrern und Ausbildern sowie Unterstützung in Krisensituationen- Teilnahme an Elternabenden, Elternsprechtagen, Klassenfahrten und



<p>4.6. Berufspädagogische Grundleistungen</p>	<p>Wandertagen (zzgl. evtl. Extrakosten)</p> <ul style="list-style-type: none">- Vermittlung von Nachhilfeunterricht - Entwicklung individueller Ausbildungs- und Berufsvorbereitungsmöglichkeiten oder Förderlehrgänge- Begleitung und Orientierungshilfe bei der Ausbildungswahl- Intensive Zusammenarbeit mit der Berufsberatung, Lehrern / Ausbildern- Vorbereitung und Vermittlung von Praktika- Hilfe bei Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen- Erkennen und Förderung besonderer Begabungen
<p>5. Sonderaufwendungen im Einzelfall</p> <p>5.1. Allgemeine Sonderaufwendungen</p> <p>5.2. Pädagogische und therapeutische Zusatzleistungen</p>	<p>In dem allgemeinen Pflegekostensatz nicht enthalten sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Taschengeld / Heimfahrten- Kosten für Schulausflüge und Klassenfahrten- Ärztliche Zusatzaufwendungen wie Brillen, Impfungen u.ä.- Erstausrüstung für Bekleidung- Kosten bei Eintritt in das Berufsleben (z.B. Arbeitskleidung)- Kosten für den Bezug einer eigenen Wohnung- Kosten für persönliche Anlässe (z.B. Jugendweihe) - Individuelle Beschulungsangebote in Abstimmung mit Schule und psychologischem Dienst, als auf den Einzelfall orientierte Maßnahme zur Integration bzw. Reintegration in die Schule (entsprechend der Konzeption für schulische Erziehungshilfe als Schulortverlagerung), Einzelfallabrechnung- Für spezifische Fragestellungen - z.B. genauere Untersuchung von Teilleistungsstörungen mit Ableitung einer differenzierten Therapie oder bei neurotischen Störungen - werden externe klinische Psychologen hinzugezogen (ambulant oder stationär). Sich daraus ergebende Besonderheiten (Kosten die nicht über die Krankenkasse abgerechnet werden können) sind im Einzelfall zu verhandeln.- Arbeit in der Jugendwerkstatt für kreatives Gestalten (Holz, Farbe, Metall) zur Vorbereitung auf berufliche Integration, bei Berufsschulunfähigkeit, Einzelfallabrechnung- Nachbetreuung in eigenem Wohnraum, Einzelfallabrechnung durch Fachleistungsstunden- Einzelbetreuung auf Grund entsprechender Störungsbilder nach vorheriger Absprache und Planung mit dem Jugendamt, Einzelfallabrechnung durch Fachleistungsstunden- Teilnahme an sozialtherapeutischen Programmen (z.B. zentrales Antigewalttraining)



<p>6. Qualitätssicherung und -entwicklung</p>	<p><i>Fachliche Qualitätsstandards:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Erarbeitung individueller Entwicklungs-, Erziehungs- und Förderpläne- Erstellung von Situations- (halbjährlich) und Entwicklungsberichten (jährlich) oder Leistungsdokumentationen (monatlich)- Umfangreiche Dokumentation (Pädagogische Tagebücher, Planung / Auswertung der Einzelbetreuung, Erziehungsplanungen, Medikation, Belehrungen usw.)- Fallanalysen- Förderndes, sozialisierendes Milieu durch Vernetzung der verschiedenen Dienste und Bereiche des Albert-Schweitzer-Familienwerkes- Leitlinien bzw. Meldebögen bei besonderen Vorkommnissen- Vereinsinterner Verhaltenskodex- Sexualpädagogisches Konzept- Konzept Partizipation- Beratung, Krisenintervention und Konfliktberatung bzw. -management mit dem Kind /dem Jugendlichen sowie Mitarbeitern- Einsatz einer Ombudsperson- Einsatz einer Kinderschutzfachkraft- Regelmäßige Aktualisierung und ggf. Erweiterung des Leistungsspektrums (Konzeption, Leistungsbeschreibung) <p><i>Personelle Qualitätsstandards:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Zielorientierte Weiterbildung aller pädagogischen Mitarbeiter (z.B. Umgang mit komplexen Störungsbildern, sexuell auffälliges Verhalten und Grenzverletzungen, Umgang und Begleitung von Traumafolgestörungen)- Regelmäßige pädagogische Anleitung, Orientierung und Beratung der Mitarbeiter (verschiedene Spezialisierungen)- Regelmäßige Belehrung und Überprüfung allgemeiner Sicherheitsstandards (Brandschutz, Arbeitsschutz)- Angemessene arbeitsmedizinische Begleitung- Einhaltung der Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes durch höheren Personaleinsatz- Wöchentliche Teambesprechungen, monatliche Gruppenleiterbesprechungen und bei Bedarf Coaching durch Einrichtungsleiter- Mind. 3xjährlich Supervision
<p>7. Kosten</p>	<p>Der Tageskostensatz ist der aktuell gültigen Entgeltvereinbarung zu entnehmen.</p> <p>Alle zusätzlichen Kosten bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung und einer Bewilligung durch den jeweiligen Kostenträger.</p>